

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMERParlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

4223 /AB

19. März 2010

zu 4306 /J

Wien, am 18. März 2010

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0018-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4306/J betreffend „Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe für Asylberechtigte“, welche die Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen am 26. Jänner 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für das Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beträgt für das Jahr 2009 € 11.335.060,70. Insgesamt handelt es sich um 3.076 Fälle.

Der vorläufige Aufwand für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beträgt für das Jahr 2009 € 3.967.591,08. Insgesamt handelt es sich um 2.762 Fälle.

Für Personen mit Flüchtlingsstatus wurden im Kalenderjahr 2009 € 23.317.217,75 an Familienbeihilfe aufgewendet.

Im Bereich der Fahrtenbeihilfen (Schulfahrtbeihilfe, Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, Heimfahrtbeihilfe für Schüler/innen u. Lehrlinge) wurden für das Schuljahr 2008/09 bisher € 4.012,00 für Flüchtlingskinder aufgewendet.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1165/J verwiesen.

